

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung  
über die Festlegung eines Beobachtungsgebietes  
zum Schutz gegen die Aviäre Influenza**

Am 16.12.2016 wurde der Ausbruch der Geflügelpest bei zwei aufgefundenen Wildvögeln amtlich festgestellt.

Aufgrund des § 55 der Geflügelpest-Verordnung werden hiermit nachstehende Maßnahmen bekannt gegeben und verfügt:

Es wird ein **Beobachtungsgebiet** um den Fundort der aufgefundenen Wildvögel festgelegt. Das Beobachtungsgebiet umfasst ein Gebiet von mindestens drei Kilometern.

**Beobachtungsgebiet** ist der Bereich in Balje, Krummendeich und Freiburg/Elbe zwischen Balje und Freiburg Esch von der Elbe bis an die L 111.

Konkret wird das Gebiet begrenzt

im Norden durch das südliche Elbufer,

im Osten in Freiburg/Elbe durch den Stellenflether Weg mit Verlängerung in nördlicher Richtung bis an die Elbe und in südlicher Richtung teilweise über den Eschweg und die sich südlich anschließende Hofzufahrt zum Hofgrundstück Eschweg 21 bis an die Straße Esch (Landesstraße 111),

im Süden in Balje, Krummendeich und Freiburg/Elbe, durch die Straßen Baljerdorf, Wechtern, Kamp und Esch (Landesstraße 111) - alle Anwohner der Landesstraße in diesem Abschnitt befinden sich damit im Beobachtungsgebiet - ,

im Westen in Balje durch die Bahnhofstraße und den Baljer Weg von der Einmündung Baljerdorf (L 111) bis an die Elbe – alle Anwohner der Bahnhofstraße in diesem Abschnitt befinden sich damit im Beobachtungsgebiet.

Die sofortige Vollziehung der getroffenen Anordnungen wird hiermit im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Diese öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung sowie die kartographische Darstellung des Beobachtungsgebietes können auf der Homepage des Landkreises Stade [www.landkreis-stade](http://www.landkreis-stade) unter der Rubrik Bekanntmachungen (Schnellzugriff unten rechts) eingesehen werden.

Stade, 19.12.2016

Landkreis Stade  
Der Landrat